

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Erhebung von personenbezogenen Daten für die Ausstellung/Anforderung von Personenstandsunterlagen
Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Stadt Bornheim Abt. 3.1 Bürgerbüro und Personenstandswesen Rathausstr. 2 53332 Bornheim standesamt@stadt-bornheim.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Stadt Bornheim Datenschutzbeauftragte Rathausstr. 2 53332 Bornheim E-Mail: datenschutzbeauftragte@stadt-bornheim.de Tel.: 02222/945-0
Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:	Das Standesamt führt für seinen Zuständigkeitsbereich gemäß § 3 Personenstandsgesetz ein Eheregister (§15), Lebenspartnerschaftsregister (§ 17), Geburtenregister (§ 21) und ein Sterberegister (§ 31). Die Registereinträge sind nach den Vorschriften des Personenstandsgesetzes durch Folgebeurkundungen und Hinweise zu ergänzen und zu berichtigen. Besondere Beurkundungsfälle ergeben sich aus §§ 34 ff PStG. Die Daten für die Beantragung einer Personenstandsurkunde werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung i. V. m §§ 15, 17, 17a, 21, 31, 55 – 60 Personenstandsgesetz verarbeitet.
Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Das Standesamt verarbeitet im Rahmen der Beurkundung eines Personenstandsfalls Daten des Bürgers (§§ 15, 21 und 31 PStG), die es von ihm erhoben hat, auf Dauer in den Personenstandsregistern (§ 7 Abs. 2 PStG). Das Gleiche gilt auch für Daten, die zur Fortführung der Personenstandseinträge zu beurkunden sind (§§ 16, 27 und 32 PStG). Im Zusammenhang mit den vorgenommenen Beurkundungen ergehen Mitteilungen an andere Behörden auf Grundlage der §§ 57 Personenstandsverordnung (PStV), sowie aufgrund internationaler und bilateraler Übereinkommen.
Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Personenbezogene Daten der Vorgangsbearbeitung werden in einem automatisierten Verfahren gelöscht. Für die Personenstandsregister gelten die Aufbewahrungsfristen von 110 Jahren, 80 Jahren bzw. 30 Jahren. Danach werden sie an die zuständigen öffentlichen Archive abgegeben

Betroffenenrechte	<p>Unter Erfüllung der gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen besteht ein Recht auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) - Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) - Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) - Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) - Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) - Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21 DSGVO)
Beschwerderecht	<p>Nach Art. 12 DSGVO besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de</p>
Profiling	<p>Findet nicht statt</p>